



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 5. Juni 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-040](#)
Titel: **Jahresbericht 2014, Teil Staatsrechnung**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/040

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Jahresbericht 2014, Teil Staatsrechnung

vom 5. Juni 2015

1. Ausgangslage

Mit der Vorlage 2015/040 vom 21. April 2015 unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat den Jahresbericht 2014 zur Genehmigung.

Die Vorlage «Jahresbericht» umfasst bereits zum dritten Mal die früher separaten Vorlagen «Staatsrechnung» und «Amtsbericht». Daher erstatten sowohl die Finanzkommission als auch die Geschäftsprüfungskommission dem Landrat Bericht darüber. Sie haben sich darauf verständigt, dass die Finanzkommission den Zahlenteil und die Geschäftsprüfungskommission den Textteil berät, wobei die inhaltliche Trennlinie nicht ohne weiteres zu ziehen ist.

Die Finanzkommission behandelte den Teil «Staatsrechnung» in mehreren Sitzungen der vier Subkommissionen und an ihren Gesamtsitzungen vom 29. April 2015 und 13. Mai 2015 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, und Laurent Métraux, Leiter Zentrales Finanz- und Rechnungswesen. Am 13. Mai 2015 nahm ausserdem Hanspeter Schüpfer, Chefrevisor der Finanzkontrolle, an der Beratung teil.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Rechnungsabschluss 2014

2.1. Übersicht

- Die Erfolgsrechnung 2014 des Kantons Basel-Landschaft schliesst mit einem Verlust von 120.6 Mio. Fr. ab (ohne Buchungen zur Reform der BLPK). Das Budget 2014 rechnete mit einem Defizit von 45.2 Mio. Franken.
- Der Aufwand liegt um 10.6 Mio. Fr. (0%) über dem Budget.
- Der Ertrag fällt um 64.8 Mio. Fr. (3%) schlechter aus als budgetiert.
- Die Steuereinnahmen betragen 24.9 Mio. Fr. (1.5%) weniger als budgetiert.
- Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt - 20%.
- Die Nettoinvestitionen liegen mit 181 Mio. Fr. um 23 Mio. Fr. unter dem Budget.

2.2. Mehr- und Mindererträge

Hauptverantwortlich für den im Vergleich zum Budget massiv schlechteren Jahresabschluss sind die viel höheren Entschädigungen an die Spitäler (+42 Mio. Franken), der Ausfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (-23 Mio. Franken), ein Minderertrag bei den direkten Bundessteuern (-10 Mio. Franken), eine generell schlechtere Entwicklung der Steuern (-25 Mio. Franken) und Mindererträge bei den Bussen (-12 Mio. Franken).

2.3. Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse betrug am Ende des Berichtsjahres 210.1 Mio. Franken. Es nahm gegenüber dem Vorjahr um 120.6 Mio. Fr. oder 36% ab. Das Eigenkapital ausserhalb der Defizitbremse (=zweckgebundenes Eigenkapital) belief sich am Ende des Berichtsjahres auf -590.1 Mio. Franken. Das entspricht gegenüber dem Ende des Vorjahres einer Abnahme von 1'061.6 Mio. Fr. oder -225%. Grund für diese massive Veränderung ist die Ausfinanzierung der BLPK.

2.4. Einmalige Buchung der Ausfinanzierung der Pensionskasse

Die Rechnung 2014 ist stark betroffen vom ausserordentlichen und einmaligen Faktor Pensionskasse, denn sie enthält die Buchungen zur Ausfinanzierung der BLPK. Die Erfolgsrechnung wurde netto mit einem Betrag von 1'049.7 Mio. Franken belastet. Die grösste Abweichung zum Budget 2014 resultiert aus dem Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative (+256.4 Mio. Franken). Das gesamte Defizit in der Erfolgsrechnung beträgt inklusive der Auswirkungen aus der Reform der BLPK 1'170.3 Mio. Franken. Die Ausfinanzierung der BLPK erhöht die Verschuldung des Kantons um rund 1 Mrd. Franken.

2.5. Bericht der Finanzkontrolle und dessen Kenntnisnahme (Ziffer 2 LRB)

In ihrer Berichterstattung gelangt die Finanzkontrolle zur Auffassung, dass die Buchführung und die Staatsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen entsprechen.

Die Finanzkommission nahm von 14 detaillierten Prüfungsergebnissen und Empfehlungen der Finanzkontrolle Kenntnis. Die Finanzkontrolle kommt in ihrem Bericht zum Schluss, dass der bislang verfolgte «konservative Weg nicht mehr konsequent weiter beschritten wird». Verschiedene Feststellungen deuten darauf hin, dass das freie Eigenkapital beschönigt werden könnte, um eine Aktivierung der Defizitbremse zu verhindern.

Gleichwohl erteilt die Finanzkontrolle ihr Testat ohne Vorbehalt. Sie empfiehlt dem Landrat, die Staatsrechnung 2014 zu genehmigen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Bericht der Finanzkontrolle gemäss **Beilage A** zur Kenntnis zu nehmen.

3. Eintreten

Eintreten auf die Rechnung 2014 ist in der Finanzkommission unbestritten. Sämtliche Fraktionen machen sich grosse Sorgen um den Zustand der Finanzlage des Kantons. Insbesondere das ungebremste Kostenwachstum im Gesundheitsbereich gibt Anlass zu grosser Sorge.

Für die **SVP** gilt es, den Gürtel enger zu schnallen. Auf unnötige Ausgaben ist konsequent zu verzichten. Der angekündigte Leistungsabbau wird grundsätzlich begrüsst.

Die **SP** befürchtet weitere negative Überraschungen bei den Gesundheitskosten. Die finanzielle Steuerung des Kantons muss daher unbedingt verbessert werden. Nicht alle Probleme werden ausgabenseitig gelöst werden können. Gleichzeitig sollen die Optimierungen und Sparanstrengungen der Verwaltung herausgehoben und gewürdigt werden. Um die anstehenden Herausforderungen bewältigen zu können, braucht es nämlich motiviertes Personal. Die von der Gesellschaft verlangten Leistungen müssen weiterhin erbracht, Verpflichtungen, welche man gegenüber Partnern eingegangen ist, müssen erfüllt werden.

Für die **FDP** ist der Kanton bei den Gesundheitskosten im Blindflug. Es gilt, den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons zu vergrössern. Die FDP hofft, dass es auch in der neuen Zusammensetzung der Regierung und des Landrates Möglichkeiten für Konsens geben wird.

Die **CVP/EVP-Fraktion** legt den Fokus vor allem auf die Gestaltung der Zukunft: Wichtiger als der Rechnungsabschluss ist das Budget. Grundsätzlich sind alle in der Pflicht und gegenseitige Schuldzuweisungen bringen nichts.

Die **Grünen** befürchten, dass im Bereich der Gesundheitskosten noch nicht alle Fakten auf dem Tisch sind und für den Kanton grosse finanzielle Risiken bestehen. Das Kantonsspital wird als nach wie vor unterkapitalisiert betrachtet. Auch die schon im letzten Jahr bemängelte Situation bei den Rückstellungen und Aktivierungen wird als suboptimal bezeichnet.

Die **BDP/glp-Fraktion** wird sich vorbehalten, die Rechnung abzulehnen. Die Verfassung schreibt vor, dass der Finanzhaushalt dauerhaft ausgeglichen sein muss. Dies ist seit 2009 nicht mehr der Fall, und es zeichnet sich ab, dass es auch in den nächsten Jahren Verluste geben wird. Für die BDP/glp-Fraktion ist dies verfassungswidrig. Sie ist der Ansicht, dass die Regierung nicht alle Massnahmen ergriffen hat, welche nötig wären und möglich sind.

4. Prüfungsberichte der Subkommissionen

4.1. Einleitung

Die vier Subkommissionen der Finanzkommission haben die Staatsrechnung 2014 geprüft und schriftliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Verwaltungseinheiten eingeholt. Verschiedene Anliegen wurden in Auftrags- oder Empfehlungsförm beim Regierungsrat bzw. der betreffenden Direktion deponiert und/oder werden von der zuständigen Subkommission weiter verfolgt. Die gestellten Fragen sind von der Verwaltung kompetent, umfassend und rasch beantwortet worden. Im Einzelnen weist die Finanzkommission auszugsweise auf folgende spezifische Feststellungen der Subkommissionen hin:

4.2. Spezifische Feststellungen

4.2.1 Kantonale Behörden

Die Gesamtübersicht zeigt einen um 4% (rund 500'000 Franken) besseren Rechnungssaldo als das Budget. Hauptgrund ist der tiefere Sachaufwand infolge Sparanstrengungen.

4.2.2 Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Innerhalb der Rechnung der Finanzdirektion sticht der Wegfall von 23.2 Mio. Fr. der SNB-Gewinnausschüttung im 2014 für das Jahr 2013 heraus. Der Personal-Bestand weist mit 327.7 Stellen (Sollstellenplan 355.7) zum grössten Teil eine Unterbesetzung beim Personalamt auf, vor allem sind 22 geschützte Arbeitsplätze nicht besetzt. Bei den Transfer-Beträgen hat sich der Ertrag der direkten Bundessteuer mit 9.77 Mio. Fr. schlechter entwickelt als im Budget angenommen, und beim Ertrag am Kantonsanteil der Verrechnungssteuer lag die Budget-Prognose des Bundes um 2.69 Mio. Fr. zu tief. Die Zahlen des Kantonalen Sozialamtes bewegen sich im Rahmen der Budgetierung. Die konsequente Durchsetzung von Inkassomassnahmen trägt bei einer Einbringungsquote von rund 53% zum guten Ergebnis bei. Bei den Transfer-Beträgen haben in der Schweiz die Asylgesuche um knapp 11% zugenommen, womit die Vergütung des Bundes deutlich gestiegen ist (Budget 0.65 Mio. Fr. / Rechnung 1.55 Mio. Fr.). Beim Personalamt entstanden Budgetabweichungen beim Posten «Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal» auf Grund nicht vorgenommener Verteilungen auf die Direktionen sowie beim Posten «Übriger Personalaufwand» durch Auflösungen von Rückstellungen für allgemeine Lohnbeschwerden von 2.6 Mio. Franken. Die Zahlen des Statistischen Amtes bewegen sich im Rahmen der Budgetierung. Bei der Steuerverwaltung ergab sich durch mehrere vakante Stellen eine Aufwandminderung von ca. 1 Mio. Franken.

Bei den Kantonalen Steuern weichen folgende grössere Positionen vom Budget ab:

- Mindereinnahmen 19 Mio. Fr. bei der Einkommenssteuer natürliche Personen
- Mehrertrag 18 Mio. Fr. bei der Vermögenssteuer natürliche Personen

- Minderertrag 12 Mio. Fr. bei der Gewinnsteuer juristische Personen
- Mehrertrag 11.7 Mio. Fr. bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Ausserordentliche Erfolge unter Miteinbezug der BLPK-Reform sowie Auflösungen von Rückstellungen führen zu einem Bilanzfehlbetrag von 617 Mio. Franken.

4.2.3 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

Allgemeines: Dominiert wird der Rechnungsabschluss erneut von massiven Budgetabweichungen im Umfang von netto ca. 42 Mio. Franken (Konti 361 und 363) bei den Abgeltungen für Gesundheitsdienstleistungen an Spitalbetriebe, welche das Mass normaler Schwankungen/Abweichungen bei weitem übersteigen. Eine derart massive Abweichung muss bereits zum zweiten Mal in Folge berichtet werden, und dies trotz der anlässlich der letztjährigen Berichterstattung erfolgten Sonderprüfung.

Ausserhalb des Gesundheitsbereiches und der Landwirtschafts-Subventionen hat sich die Direktion gemäss den budgetierten Erwartungen entwickelt. Die Zahlen in diesem Bereich sind plausibel, und allfällige Budgetabweichungen sind entsprechend kommentiert.

Spitalkosten: Die Situation bei den Spitalkosten ist nach wie vor vollkommen inakzeptabel. Erschütternd ist, dass eine extern durchgeführte, von der Finanzkommission verlangte Sonderprüfung derart falsche Ergebnisse geliefert hat. Als Konsequenz kann heute schon vermerkt werden, dass auch das Budget 2015 für die Spitalkosten um ca. 30 Millionen zu tief veranschlagt ist. Bezüglich der sachlichen Gründe für die aktuelle Kostenentwicklung besteht nach wie vor eine grosse Unsicherheit.

Als wichtigstes Element sei hier das überdurchschnittliche Wachstum der Spitalaufenthalte in der gesamten Region im Vergleich zum Rest der Schweiz genannt. Mögliche Gründe dafür sind

1. Überkapazitäten an Betten, Ärzten, Maschinen,
2. Fehlanreize, welche dazu führen, dass die Anbieter ihre Nachfrage selbst produzieren,
3. vermehrte Mehrfachbehandlungen und
4. die Demographie.

Sorge macht auch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Preisfestsetzung der Fallpauschalen beim KSBL. Diese wurde zur erneuten Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen, was bei den Fallpauschalen die Wahrscheinlichkeit einer Reduktion erhöht. Im KSBL existieren für diesen Fall keine Rückstellungen. Das Risiko einer Unterkapitalisierung dieser Beteiligung des Kantons ist deutlich gestiegen. Entsprechend besteht das Risiko einer erfolgswirksamen Nachschusspflicht.

Deponie-Sanierung: Wie bereits mehrfach von der Finanzkontrolle in ihren Berichten zu früheren Staatsrechnungen vermerkt, existieren ungenügende Rückstellungen für die Deponierisiken. 2014 wurde am Runden Tisch eine entsprechende Vereinbarung erzielt, welche den Kanton langfristig mit einem hohen zweistelligen Millionen-Betrag in die Pflicht genommen hätte. Diese Vereinbarung wurde mittlerweile von der Gemeinde Muttenz als ungenügend abgelehnt. Zumindest der in der Vereinbarung des Runden Tisches zugesagte Beitrag des Kantons müsste zurückgestellt werden.

Schlussfolgerungen: Aufgrund der angespannten Lage wünscht die Finanzkommission ein quartalsweises Reporting der Spitalvergütungen. Ausserdem beauftragt sie die Regierung, bis September 2015 ein griffiges Controlling-Konzept zu den Spitalkosten auszuarbeiten.

4.2.4 Bau- und Umweltschuttdirektion (BUD)

Der Rechnungssaldo der Bau- und Umweltschuttdirektion im Jahr 2014 von -210.566 Mio. Franken ergibt sich aus einem Aufwand von 350.3 Mio. Franken und einem Ertrag von 139.7 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget ist der Negativsaldo um rund 18.8 Mio. Fr. beziehungsweise um 8.0 % geringer ausgefallen als vorhergesehen. Gegenüber der Rechnung 2013 ist der Aufwand um 16.4 Mio. höher ausgefallen, die Erträge erhöhten sich um 1.6 Mio. Franken.

Personalaufwand: Die Abweichung zum Sollstellenplan in der Höhe von -28.1 Stellen ist vor allem auf Reorganisationsprojekte wie die Zentralisierung der Informatik und die damit verbundene Überführung der Sollstellen in die FKD zurückzuführen, ebenso auf die Umsetzung und Realisierung von Ü-Massnahmen und auf einige vorzeitige Pensionierungen.

Abschreibungen: Die Abschreibungen 2014 sind um 3.9 Mio. Franken höher als budgetiert ausgefallen – dies wegen Mehrausgaben bei den Globalkrediten des Hochbauamts und wegen der Inbetriebnahme von diversen Bauprojekten, die bei der Berechnung der Abschreibungen nicht berücksichtigt wurden.

Finanzertrag: Beim Finanzertrag ist durch die gute Geschäftsentwicklung beim Verkauf von Liegenschaften sowie einem Gewinn aus Treuhandvermögen ein Ertrag von 3.8 Mio. Fr. erzielt worden.

Transferaufwand: Der Transferaufwand ist um 11.4 Mio. Fr. unter dem Budget 2014. Die verminderten Ausgaben sind primär auf ÖV-Projekte und Förderbeiträge Energiepaket BL zurückzuführen. Die Ausgaben der Altlastensanierung wurden vollständig über die gebildeten Rückstellungen bezahlt und daher nicht der Erfolgsrechnung belastet.

4.2.5 Sicherheitsdirektion (SID)

Die Erfolgsrechnung schliesst mit 109.2 Mio. Fr. um 18.5 Mio. Fr. schlechter ab als budgetiert. Die grösste Differenz liegt auf der Ertragsseite (Entgelte) mit 13.4 Mio. Franken, welche sich aus Einnahmen der Bussen und Gebühren zusammensetzt.

Besetzte Stellen werden mit 1013.8 Personen angegeben. Die Differenz zum Sollstellenplan von 1042.3 Personen ergibt sich zum Teil aus der Inanspruchnahme von Vorpensionierungen im Zuge der Reform der BLPK und aus kurzfristigen Vakanzen/Pensen.

4.2.6 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

Bildung: Gegenüber dem Budget schliesst die Rechnung 2014 der BKSD rund 13.8 Mio. Fr. unter Budget ab. Hauptsächlich hat sich der geringere Aufwand aber wie im Vorjahr wegen verzögerter Projekte ergeben und weniger durch effektive Sparbemühungen. Dies ist der Fall beim Personalaufwand (Unterschreitung 1.3 Mio. Fr.), wo die Unterschreitung zur Hauptsache der langsameren Nutzung des Verpflichtungskredites, insbesondere bei den Fortbildungsmassnahmen aufgrund der Bildungsharmonisierung, zuzuschreiben ist. Beim Sachaufwand (Unterschreitung 3.9 Mio. Fr.) ist es massgeblich die verzögerte Inanspruchnahme des Verpflichtungskredites bei der Umsetzung der IT-Strategie Schulen infolge klarer Priorisierung des Projektes SAL (Schuladministrationslösung) und der knappen Personalkapazitäten im IT-Bereich. Ebenso wurden im Transferaufwand (Unterschreitung 8.1 Mio. Fr.) nicht die geplanten Ausgaben erreicht. Davon sind rund 2 Mio. Fr. eine Rückerstattung des Trägerbeitrags an die FHNW, weil sich der Bezug des Campus Dreispitz verzögert hat resp. die Ausgaben noch nicht getätigt werden konnten. Alle diese erwähnten Unterschreitungen sind also keine Einsparungen, sondern noch nicht getätigter Aufwand. Erfreulich hingegen sind die Budgetunterschreitungen im Bereich der Sonderpädagogik, Sonderschulung und der speziellen Förderung an Privatschulen durch die konsequente Überprüfung der vorgelagerten Massnahmen sowie die Vorgabe der Prüfung der gesetzlichen Integration. Unbefriedigend ist der Mehraufwand resp. die wiederkehrenden Budgetungenauigkeiten bei den Schulabkommen (Integrations- und Berufswahlklassen, die in Basel-Stadt geführt werden). Die Verwaltung sieht hier keine Steuerungsmöglichkeit. Die Rechnung 2014 schliesst bei einem Gesamtaufwand von 816 Mio. Fr. zwar besser ab als mit 830 Mio. Fr. budgetiert, jedoch ebenso wieder mit einem Mehraufwand von 14 Mio. Fr. gegenüber der Rechnung 2013.

Kultur und Sport: Die Rechnung des Amtes für Kultur weist bei einem Aufwand von 15.1 Mio. Fr. einen Mehraufwand gegenüber dem Budget von rund 2% (250'000 Franken.) auf. Die Rechnung des Sportamts schliesst bei einem Aufwand von 1.7 Mio. Fr. mit einem Minderaufwand von 15% (289'000 Franken).

4.2.7 Gerichte

Die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 24.0 Mio. Fr. weicht nur 1% vom Budget von 24.1 Mio. Fr. ab. Bei 117.9 Sollstellen resultiert eine kleine Differenz von 1.4 Stellen zu den besetzten Stellen von 115.8. Die Differenz ist auf akkumulierte Restpensen zurückzuführen.

5. Anträge an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat

- den Jahresbericht 2014, bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz, dem Amtsbericht sowie den Rechnungen der Fonds und Stiftungen, zu genehmigen (mit 10:2 Stimmen bei 1 Enthaltung);
- den Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2014 zu Kenntnis zu nehmen (einstimmig, mit 13:0 Stimmen).

Frenkendorf, 5. Juni 2015

Finanzkommission

Mirjam Würth, Präsidentin



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Geschäftsprüfungskommission
vom: 5. Juni 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-040](#)
Titel: **Jahresbericht 2014, Teil Amtsbericht**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat****betreffend Jahresbericht 2014, Teil Amtsbericht**

vom 5. Juni 2015

1. Einleitung.....	1
1.1. Auftrag.....	1
1.2. Berichterstattung.....	2
1.3. Vorgehen der GPK.....	2
2. Berichte der GPK-Subkommissionen zum Jahresbericht 2014 des Regierungsrates (Teil Amtsbericht) ..	3
2.1. Finanz- und Kirchendirektion.....	3
2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion.....	5
2.3. Bau- und Umweltschutzdirektion	7
2.4. Sicherheitsdirektion.....	10
2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	13
3. Schlussbemerkung.....	17
4. Empfehlungen.....	17
5. Anträge	17

1. Einleitung**1.1. Auftrag**

Gemäss Kantonsverfassung § 67 Absatz 1 Buchstabe a hat der Landrat den vom Regierungsrat jährlich erarbeiteten Amtsbericht zu genehmigen. Zudem hat er die Amtsberichte der kantonalen Gerichte und jene der selbständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission übt im Auftrag des Landrates die parlamentarische Oberaufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der Exekutivorgane des Kantons Basel-Landschaft aus. § 61 des Landratsgesetzes beauftragt die Geschäftsprüfungskommission, die erwähnten Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit dem Teil Amtsbericht im Jahresbericht 2014 des Regierungsrates. Der ergänzende Bericht 2015/040a zu den Jahresberichten 2014 diverser Institutionen folgt im 2. Semester 2015.

Die ebenfalls im Jahresbericht 2014 des Regierungsrates enthaltene Staatsrechnung wird von der Finanzkommission vorbehandelt. Beide Teile – Staatsrechnung und Amtsbericht – unterliegen der Genehmigung durch den Landrat.

1.2. Berichterstattung

Der Jahresbericht 2014 des Regierungsrates stellt die Berichterstattung zu den in der Jahresplanung gesetzten Zielen dar. Durch die stärkere Fokussierung auf strategische Schwerpunktfelder und Projekte rückt ein grosser Teil der Alltagsarbeit der Verwaltung bei der Berichterstattung in den Hintergrund; das bedeutet jedoch nicht, dass in den Dienststellen, zu denen im Jahresbericht keine Programmpunkte aufgeführt sind, auf «Sparflamme» gearbeitet wurde. Die jährlichen Direktionsbesuche der Subkommissionen stellen deshalb eine wichtige Ergänzung der Berichterstattung dar.

Der ergänzende «Geschäftsbericht» ist neu integraler Teil des Jahresberichts. Damit wurde der Hinweis der GPK aus den letzten beiden Berichten ([LRV 2014/040](#), [LRV 2013/080](#)) aufgenommen, dass die kurzen, schnell lesbaren Texte aus dem Geschäftsbericht in den Jahresbericht integriert werden sollen.

Ebenfalls bereits in ihrem letzten und vorletzten Bericht zum Jahresbericht des Regierungsrates ([LRV 2014/040](#) und [LRV 2013/080](#)) hatte die GPK verlangt, künftig einen Hinweis auf bestehende separate Jahresberichte von Dienststellen aufzunehmen. Dieses Anliegen wurde auch in der diesjährigen Bericht-erstellung nicht umgesetzt.

Im letztjährigen Bericht hat die GPK zudem empfohlen, *«für das CSEM eine Unterstellung an die Wirtschaftsförderung zu prüfen sowie das CSEM aufzufordern, mit einem geeigneten Instrument der Berichterstattung jährlich über evtl. Erträge und Reinvestitionen von Erträgen aus Patenten zu informieren.»* Gemäss Auskunft der VGD wird die Unterstellung im Rahmen der Entwicklung der Innovationsstrategie BL geklärt und soll ins Regierungsprogramm 2016-2019 einfließen. Zum zweiten Teil der Empfehlung erläuterte die BKSD in ihrer Stellungnahme, dass das CSEM im Jahr 2014 keine direkten Erträge aus Patenten und Lizenzen generierte. *«Hingegen konnte das CSEM als Folge von eingetragenen Patenten mehrere Industrieprojekte akquirieren. Insgesamt hat das CSEM MuttENZ Industrieprojekte in der Höhe von rund CHF 1.3 Mio. im Jahresbericht zuhanden der BKSD ausgewiesen.»* Gemäss der Stellungnahme der BKSD werde ab dem Jahr 2015 im Jahresbericht des CSEM MuttENZ ein entsprechender Passus eingefügt, in dem ausgewiesen werde, ob und wie viele Patente allenfalls eingereicht werden konnten und ob daraus Erträge generiert wurden.

Im Anhang des Jahresberichts findet sich ein Reporting zum Stand der Arbeiten am Entlastungspaket 12/15.

Die im Anhang des Jahresberichts inventarisierten parlamentarischen Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind, behandelt die GPK im Rahmen ihres separaten Berichts zur Sammelvorlage 2015/041. Ebenfalls in Zusammenhang mit der Jahresberichterstattung hat die GPK einen Bericht zur Sammelvorlage 2015/042 verfasst.

1.3. Vorgehen der GPK

Die Subkommissionen der GPK prüften den Teil Amtsbericht im Jahresbericht 2014 des Regierungsrates im Bereich ihrer Zuständigkeit und führten Gespräche mit den Direktionen, die in der Regel mit vorgängig gestellten Fragen und deren Antworten vorbereitet wurden. Im Rahmen des Direktionsbesuchs stellten die Subkommissionen konkrete Nachfragen zu einzelnen Punkten und zur Umsetzung der Jahresziele.

An ihrer Sitzung vom 28. Mai 2015 hat die Geschäftsprüfungskommission die nachstehenden Berichte der Subkommissionen behandelt und den vorliegenden Gesamtbericht zuhanden des Landrats verabschiedet.

2. Berichte der GPK-Subkommissionen zum Jahresbericht 2014 des Regierungsrates (Teil Amtsbericht)

Die Berichterstattung des Regierungsrates wird nachfolgend durch Zusatzinformationen ergänzt und mit weiteren, nicht im Jahresbericht erscheinenden Informationen versehen.

Der vorliegende GPK-Bericht folgt der Struktur der Landratsvorlage 2015/040.

2.1. Finanz- und Kirchendirektion

2.1.1 Allgemeine Bemerkung

Neben der laufenden Tätigkeit war das Jahr 2014, das erste volle Amtsjahr von Regierungsrat Anton Lauber, geprägt durch Anstrengungen und Projekte zur Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichtes des Kantons Basel-Landschaft. Die im Berichtsjahr umgesetzte Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse führte zwangsläufig zu einer massiven Erhöhung der Verschuldung. Um den finanziellen Handlungsspielraum wieder zu erlangen gilt es, rasch den strukturellen Fehlbetrag der laufenden Rechnung zu eliminieren und mittelfristig wieder die volle Eigenfinanzierung der Investitionen sicherzustellen. Regierungsrat Anton Lauber verfolgt diese Zielsetzung im Bewusstsein der grossen Herausforderung mit einer gesunden Portion Optimismus.

2.1.2 Berichterstattung über den Beitrag zu strategischen Zielen

Das Entlastungspaket 12/15 wurde im Berichtsjahr intensiv weiterbearbeitet. Bis Ende 2014 konnten CHF 95 Mio. an Einsparungen umgesetzt werden. Für 2015 sind nur noch wenige Massnahmen in Bearbeitung, so dass sich das Entlastungsvolumen bis Projektende auf maximal CHF 100 Mio. belaufen dürfte. Damit wird das gesetzte Ziel von CHF 180 Mio. massiv unterschritten. Dem Landrat wird zu gegebener Zeit ein Schlussbericht zum Entlastungspaket 2012/15 vorgelegt werden. Aufgrund der Differenz zur Zielsetzung hat der Regierungsrat aber bereits im Budget 2015 weitere rund CHF 28 Mio. an Optimierungen erzielt und ist intensiv daran, zusätzliche Optimierungsmassnahmen für die Finanzplanjahre 2016 bis 2019 zu erarbeiten.

Das Programm zur «Stärkung der finanziellen Steuerung» will dafür sorgen, dass künftig keine speziellen Sparübungen mehr durchgeführt werden müssen. Dieses Programm ist mittelfristig ausgerichtet auf die Konsolidierung und Weiterentwicklung der Steuerung von Finanzen und Leistungen. Hauptprojekt ist die «Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)»: Der Entwurf des total revidierten FHG einschliesslich Landratsvorlage sowie der Entwurf der Teilrevision der Kantonsverfassung liegen grösstenteils vor. Geplant ist die Überweisung der Vorlage an den Landrat im Dezember 2015.

Ende 2014 hat der Regierungsrat neue Richtlinien zu den Beteiligungen beschlossen. Gestartet wurde mit der Entwicklung von Eigentümerstrategien: Als erstes wurden die Eigentümerstrategien für das Kantonsspital Baselland und das Universitäts-Kinderspitals beider Basel festgelegt. In naher Zukunft wird die Eigentümerstrategie für die Basellandschaftliche Kantonalbank verabschiedet werden. Bis Ende 2015 sollen bis auf wenige Ausnahmen die Eigentümerstrategien für alle kantonalen Beteiligungen ausgearbeitet sein.

Im Berichtsjahr wurde bereits mit den Vorbereitungen für das Regierungsprogramm 2016-2019 begonnen. Neue Steuerungsmöglichkeiten des Finanzhaushaltsgesetzes werden Vorgaben für regelmässige Aufgabenüberprüfungen geben. Bei der mittelfristigen Entwicklung der Steuererträge zeigen erste Einschätzungen, dass die aktuelle Frankenstärke die Steuererträge der juristischen Personen nicht entscheidend beeinträchtigen dürfte.

Die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) trat per 1. Januar 2015 in Kraft. Alle im Zusammenhang mit der Finanzierung der BLPK-Reform erforderlichen Arbeiten konnten im Laufe des Jahres 2014 zeitgerecht erledigt werden.

Der Entwurf der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes ist auf Kurs. Die Inkraftsetzung ist bereits für den Finanzausgleich 2016 geplant. Die Vernehmlassung zum neuen Gemeindestrukturgesetz wurde Ende 2014 abgeschlossen. Es zeigt sich, dass weitere Gespräche mit den Gemeindeexponenten im Sommer 2015 durchgeführt werden müssen. Die Gesetzesvorlage wird dem Landrat erst nach erfolgter Revision des Finanzausgleichsgesetzes unterbreitet werden können.

2.1.3 2100 Generalsekretariat FKD

Die grösste Abteilung des Generalsekretariats, die zentralen Informatikdienste (ZID), erbringen für die Verwaltung des Kantons die Basis- und Infrastrukturleistungen (Rechenzentren) sowie Fachinformatikdienstleistungen. Die Abteilung ist in den letzten Jahren durch Zusammenlegen von Informatikaufgaben der Direktionen stark gewachsen. Nicht zuletzt auf Empfehlung der Finanzkontrolle hin wurde entschieden, dass neu die Aufgaben von Informatikplanung und -koordination (IPK) und zentrale Informatikdienste (ZID) in eine Dienststelle «Zentrale Informatik» (ZI) zusammengeführt werden sollen.

An grösseren Informatik-Projekten des Berichtsjahres sind zu erwähnen:

- Der Ersatz der dezentralen Telefonzentralen durch ein zentrales IP-Telefonie-System wurde erfolgreich abgeschlossen.
- Die Etappe 3 des Projektes «Enterprise Resource Planning» (ERP) wurde unter neuer Projektleitung anfangs 2014 gestartet. Die Umsetzung läuft planmässig.

2.1.4 2101 Fachstelle für Gleichstellung

Die Wirkung der Aktivitäten der Fachstelle für Gleichstellung lässt sich anhand der Erläuterungen im Jahresbericht nicht abschätzen, da keine Wirkungsziele, sondern nur Handlungsziele festgelegt worden sind. Im zusätzlichen Gespräch der Subko I der GPK mit der Leiterin der Fachstelle musste zur Kenntnis genommen werden, dass die gesellschaftlichen Entwicklungen bezüglich Gleichstellung nur sehr langfristig beeinflusst werden können.

Positiv zu vermerken ist die Aktualisierung der Gleichstellungs-Homepage, welche mit bescheidenen finanziellen Mitteln umgesetzt worden ist und täglich durchschnittlich rund 20-mal angeklickt wird.

Die Kommission für Gleichstellung ist seit März 2014 nach Rücktritten der Präsidentin und der Mehrzahl der Mitglieder inaktiv. Diese Situation sollte Anlass geben, die Wirksamkeit dieser Kommission zu überprüfen, allenfalls darauf zu verzichten und den damit verbunden administrativen Aufwand (0,3 Stellenprozente für Sekretariat) einzusparen.

2.1.5 2102 Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung ist – neben der laufenden Tätigkeit – mit vielen Schlüsselprojekten belastet. Die Schwergewichte waren im Berichtsjahr die Weiterentwicklung des Verwaltungscontrollings und des inter-nen Kontrollsystems (IKS). Dazu gehören die Etablierung der Risikopolitik und das Beteiligungscontrollings, vertiefte Partnerschaft, Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes, Beteiligungen und Corporate Governance, Umsetzung der Sanierung der BLPK, Entlastungspaket sowie Tresorerie.

Nach der Fusionsabstimmung im Herbst 2014 haben die beiden Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft übereinstimmend festgehalten, dass zur vertieften Partnerschaft kein theoretischer Überbau entwickelt werden soll. Der Erfolg der Partnerschaft soll sich an erfolgreichen Projekten messen. Konkret wurde beschlossen, dass das Schwerpunktthema Gesundheit gemeinsam angegangen werden soll.

2.1.6 2103 Kantonales Sozialamt

Keine Bemerkungen

2.1.7 2104 Personalamt

Das Projekt «neues Organisationsmodell Personalwesen» (NOP) wurde Ende 2014 abgeschlossen. Es wird sich nun zeigen, ob das Ziel, in der Verwaltung einheitliche personalrechtliche Bestimmungen durchzusetzen, erreicht werden kann oder ob für den Personalbereich eine weitere Bündelung der Aufgaben erforderlich ist.

Das Personalamt verfügt über 32 Sollstellen für geschützte Arbeitsplätze. Von diesem Stellenpool waren Ende 2014 10,5 Sollstellen besetzt. Das aktuelle Angebot an geschützten Arbeitsplätzen wird heute nur für verwaltungsinterne Mitarbeitende eingesetzt. Es wäre dringend notwendig, wenn der Kanton im Sinne eines Vorbildes die geschützten Arbeitsplätze – soweit sie nicht für eigene bisherige Mitarbeiter benötigt werden – generell für behinderte Personen zur Verfügung stellen würde, wie dies auch von Privatfirmen in Zusammenarbeit mit IV-Stellen und dem RAV gemacht wird.

2.1.8 2105 Statistisches Amt

Keine Bemerkungen

2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

2.2.1 Allgemeines

Die Subko II traf sich am 23. März 2015 mit Regierungsrat Thomas Weber und Olivier Kungler, Generalsekretär VGD, um den Jahresbericht 2014 des Regierungsrats zu besprechen. Vorgängig wurde ein von der Subko erstellter Fragenkatalog zum Jahresbericht von der VGD schriftlich beantwortet und es wurden der Subko weitere Dokumente sowie Berichte zugestellt. Hauptthemen des diesjährigen Gesprächs waren:

- die «Berichterstattung der VGD über den Beitrag zu den strategischen Zielen; Wirtschaftsoffensive»
- AVENIR VGD «Schärfung des Profils und Stärkung der Organisation der VGD»
- Entwicklung der Spitalkosten

2.2.2 Wirtschaftsoffensive (WiOff)

Die Subko nahm Einsicht in die Berichterstattung des Regierungsrats zur WiOff¹. Sie liess sich detailliert über die Arbeit und die Erfolge des Welcome Desk, der sein erstes Berichtsjahr hinter sich hat² sowie über den Einsatz des Wirtschaftsförderers im Bereich Key Account Management (Bestandspflege) informieren. Das Projekt «Baselbieter Wirtschaftsoffensive», das im Dezember 2012 gestartet wurde, befand sich von Sommer 2013 bis im Sommer 2014 in Phase 2 (Start der WiOff) und ab Sommer 2014 (bis Dezember 2015) in Phase 3 (Übergang in den Normalbetrieb). Gemäss Bericht des Regierungsrats vom 16. Januar 2015 konnten die Zielsetzungen (weitgehend) erreicht werden. Noch mangelhaft seien das Bewusstsein für die WiOff in der kantonalen Verwaltung und die Umsetzung administrativer Erleichterungen (für Unternehmen).

Betreffend Erreichung der steuerlichen Ziele konnte noch keine Aussage gemacht werden, da die Steuererklärungen 2014 der juristischen Personen noch bis 30. Juni 2015 eingereicht werden können.

¹ <https://www.baselland.ch/Newsdetail-Home.309165+M5dcd5ddf8dc.0.html> und https://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/reg-verw/2015-01-13_wo_zwischenbericht.pdf

² Weitere statistische Daten zu den bisherigen Arbeiten und Resultaten des Welcome Desk sind in Bericht der Projektleitung an den Regierungsrat vom 16. Dezember 2014 publiziert (vgl. http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/reg-verw/2015-01-13_wo_zwischenbericht.pdf)

2.2.3 AVENIR VGD

Die Subko lässt sich über den Stand der Umsetzung von AVENIR VGD³ informieren. Die im 2014 beschlossenen Reorganisationen seien in Umsetzung, die Projektaufträge inklusive die Phasenplänen stehen. Die Entscheide auf Stufe Dienststelle und deren Umsetzung sollen bis Ende 2015 gestaffelt geschehen.

2.2.4 Entwicklung der Spitalkosten

Die Steigerungen der Spitalkosten um CHF 43,1 Mio. bzw. 13,8 % gegenüber dem Budget 2014 war ein weiteres Thema. Die Subko nahm Kenntnis von den Erklärungen betreffend die massiv ungenaue Budgetierung, den Erläuterungen über die Ursachen der negativen Kostenentwicklung und den geplanten Massnahmen der VGD:

«Das ausserordentliche Kostenwachstum veranlasst die VGD sämtliche zur Verfügung stehenden Massnahmen im Rahmen einer gemeinsamen Auslegeordnung mit Basel-Stadt zu überprüfen. Zusammen mit den Verantwortlichen in Basel-Stadt werden weitere Handlungsoptionen anhand von Szenarien (Wettbewerbs- versus Regulierungsszenario) erstellt. Ziel ist die Erarbeitung von Massnahmen, welche insgesamt kostendämpfend wirken. Dazu soll eine einheitliche Datengrundlage erarbeitet werden, ein gemeinsames Qualitätsmonitoring aufgebaut, die Patientenströme monitorisiert und die Kapazitäten in beiden Kantonen überprüft werden. Die finanziellen Auswirkungen der vollen Patientenfreizügigkeit zwischen den beiden Basel sollen ebenfalls überprüft werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Base Rate für das Universitätsspital Basel im Zuge der Reduktion von gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantons Basel-Stadt signifikant ansteigen könnte. Die Regierungsräte der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben an ihrer gemeinsamen Sitzung vom 10. März 2015 die beiden Gesundheitsdirektoren beauftragt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Spitälern eine gemeinsame Strategie für das Kantonsspital Baselland und das Universitätsspital Basel zu entwickeln und den Regierungen bis zu den Sommerferien Vorschläge für deren Umsetzung vorzulegen. Die zu erarbeitende Strategie soll zu einer optimierten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone, zu einer deutlichen Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich sowie zu einer langfristigen Sicherung der Hochschulmedizin in der Region führen.»

Die Subko erkundigte sich auch betreffend die prognostizierte Kostenentwicklung im Jahr 2015. Gemäss Ausführungen der VGD wird sich die Budgetüberschreitung im 2015 im Rahmen des Vorjahres bewegen. Zur genaueren Analyse sei ein vertiefteres Monitoring installiert worden:

«Zur genaueren Analyse der Zahlen für 2014 und zur Steigerung der Prognosegenauigkeit hat die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion VGD die Spitälern aufgefordert, bis Ende des ersten Quartals 2015 die notwendigen medizinischen Informationen zu liefern. Ab sofort müssen die Spitälern mit BL-Patienten die für ein systematisches Monitoring notwendigen Daten zudem jeweils monatlich an die VGD übermitteln. Mit den grösseren Leistungserbringern werden die Daten quartalweise besprochen.»

Gemäss Absprache mit der für die VGD zuständigen Subko 1 der Finanzkommission verweist die Subko II der GPK für weitere Ausführungen zur Entwicklung der Spitalkosten auf den Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2014.

2.2.5 2203 Arbeitsvermittlung / Logistik arbeitsmarktrechtliche Massnahmen / Amtsstelle AVIG, Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)

– 2203.001 Langzeitarbeitslose

Gemäss Jahresprogramm lag im 2014 ein spezieller Fokus in der Arbeitsvermittlung auf der Langzeitarbeitslosigkeit. Im Berichtsjahr haben die Abteilungen Arbeitsvermittlung (AV) und Ergänzende Massnahmen ALV (EMA) des KIGA Baselland die Bedarfslage Stellensuchender innerhalb der Thematik Langzeitarbeitslosigkeit analysiert und entsprechende Konzepte für einen spezifischen Massnah-

³ 2014 / 266 Vorlage an den Landrat vom 19. August 2014 AVENIR VGD: Strategie- und Organisationsentwicklung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion VGD

menkatalog – insbesondere für die Gruppe der älteren, von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Personen – erarbeitet. Auf Nachfrage der Subko nach konkreten Beispielen für Massnahmen wurden folgende genannt:

- Massnahmen zur Erhöhung der Bewerbungskompetenz durch Entwicklung des Arbeitssets RAV Kompass Baselland
- Gezielte Vermittlungsaktivitäten durch Kontaktpflege des Teams RAVplus mit Arbeitgebenden. Diese Tätigkeit brachte gemäss Angabe des KIGA im 2014 bereits Erfolge, indem rund 60 Personen der Altersgruppe 50+ «vermittelt» werden konnten.
- Programm zur vorübergehenden Beschäftigung «work for business».

Die Realisierung weiterer Massnahmen sei für 2015 geplant. Dann erst werde auch die Gesamtwirkung beurteilt werden können.

2.2.6 Kantonales Konzept Palliative Care

Am 07. Mai 2009 überwies der Landrat das Postulat [2008/235](#) von Pia Fankhauser vom 25. September 2008: «Palliativmedizin in ein Konzept einbetten – Sterben in Würde ermöglichen».

Mit RRB Nr. 0751 vom 30. April 2013 setzte der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe ein zur Entwicklung eines kantonalen Konzeptes Palliative Care. Gemäss Projektentwurf hätte dieses Konzept bis Ende 2014 im Entwurf vorliegen sollen (vergl. Vorlage 2014/041). Aus Ressourcengründen wurde die Konzeptentwicklung sistiert. Ein Konzept könne nun frühestens 2015/2016 vorgelegt werden, so die VGD.

Anlässlich der Besprechung des Jahresberichtes 2014 am 23. März 2015 mit dem Vorsteher der VGD, Thomas Weber, wies die Postulantin darauf hin, dass sich mit der «Nationalen Strategie Palliative Care 2013-15», welche die Verlängerung der vorhergehenden Strategie ist, Bund und Kantone das Hauptziel setzen, Palliative Care gemeinsam mit den wichtigsten Akteuren im Gesundheitswesen und in anderen Bereichen zu verankern.

2.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

2.3.1 Allgemeines

Die Subko III traf sich auch dieses Jahr mit Regierungsrätin Sabine Pegoraro und Michael Köhn, Generalsekretär BUD, um den Jahresbericht 2014 des Regierungsrates zu besprechen. Dieses jährlich stattfindende Gespräch gibt der GPK die Gelegenheit, neben den spezifischen Fragen zum Jahresbericht verschiedene andere Themenbereiche anzusprechen. Die Subko III interessierte sich dieses Jahr besonders für die Personalsituation in der BUD. Nach Aussage von Seiten BUD sei es auf dem Fachmarkt schwierig, gute Mitarbeitende zu bekommen (Ingenieure, EDV usw.). Viele gingen für interessante Projekte in die Privatwirtschaft. Auch der Lohn sei dort attraktiver. Dieser Trend könne sich aber wieder ändern. Bei anderen Berufszweigen könne der Kanton Baselland mit der Privatindustrie sehr gut mithalten. Die GPK liess sich auch über die Gewinnung von Mitarbeitenden durch eine persönliche Lohnzulage informieren. Diese persönlichen Zulagen, befristet oder unbefristet und zumeist abnehmend, würden von der Gesamregierung bewilligt. In der Regel nähmen die Zulagen über die Jahre ab, bis der lohnmassige Ausgleich durch den Stufenanstieg erreicht sei. Auch die PK-Revision war ein Thema. Diese sei für alle Mitarbeitenden nicht einfach gewesen. Es seien aber weniger Mitarbeitende der BUD in Vorruhestand gegangen, als erwartet. Per Ende 2014 hätten 60 Mitarbeitende der BUD in Frühpension gehen können. 22 Mitarbeitende haben ganz oder teilweise davon Gebrauch gemacht.

Ein weiteres Thema war die Zusammenarbeit der BUD mit dem Bund, dem Kanton Basel-Stadt und den übrigen Kantonen. Unterschiedliche Interessen gäbe es zwischen der BUD und dem ASTRA im Bereich Umsetzung des Netzbeschlusses. Ebenso erweise sich die Zusammenarbeit mit dem Kanton

Basel-Stadt bei der Koordination der Baustellen auf den Hauptverkehrsachsen als schwierig. In allen anderen Bereichen (z.B. ÖV, Umwelt und Energie) sei die Zusammenarbeit mit allen Partnern gut.

2.3.2 Bereich Infrastruktur und Mobilität

– 2301 Tiefbauamt Strassen

Die Subko III liess sich eingehend über die 3. Generation des Agglomerationsprogramms informieren. Dafür müssen die Projekte bis 2016 angemeldet werden. Für den Kanton Basel-Landschaft sei es wichtig, dass die Projekte, welche in der 2. Generation auf B zurückgestuft wurden, wieder in die 3. Generation aufgenommen werden. Projekte, die im Rahmen des 3. Agglomerationsprogrammes in der A-Projekte eingegeben werden sollen, würden heute im TBA soweit möglich priorisiert und die erforderlichen Planungs-/Projektierungsschritte würden eingeleitet. Aus dem Vorgehen zur 1. Generation Agglomerations-programm konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, welche mit der Vereinsgründung und Einsetzen der Geschäftsstelle viel dazu beitragen, dass die Projekte des Kantons Baselland besser gewichtet würden. Die Geschäftsstelle arbeite mit einem Leistungsauftrag und koordine die Zusammenarbeit mit den Kantonen sowie den deutschen und französischen Partnern. Ein gemeinsames Auftreten als Planungsregion sei sehr wichtig.

– 2314 Öffentlicher Verkehr

Die Subko III hatte Bedenken, dass die Zunahme des Güterverkehrs eine Bedrohung des ÖV bedeute. Nach Ansicht der BUD sei eine Entflechtung ÖV und Güterverkehr dringend notwendig. Dazu brauche es eine Kapazitätserweiterung. Mit den FABI-Geldern sollen ein zusätzliches Gleis und die notwendigen Entflechtungen erstellt werden. Der Bund habe mit FABI ein Instrument geschaffen, damit die erforderlichen Kapazitäten langfristig für die S-Bahn zur Verfügung gestellt werden könnten. Es drohe deshalb keine Gefahr, dass der Personenverkehr durch den Güterverkehr verdrängt würde.

Hingegen bestünden durchaus unterschiedliche Wahrnehmungen zwischen den NWCH-Kantonen, dem Bund und der SBB bezüglich der Dringlichkeit eines dritten Juradurchstichs. Die NWCH-Kantone seien neu unter FABI als Planungsregion organisiert und träten mit einer Stimme gegenüber SBB und Bund auf. Dies hilft, die Dringlichkeit eines dritten Juradurchstichs pointiert zu adressieren. Immerhin sei es so gelungen, die Planung für einen dritten Juradurchstich in den Ausbauschnitt 2025 zu verankern. Damit hätten der Bund und das BAV erkannt, dass es einen zusätzlichen Juradurchstich brauche, damit zusätzliche Gütervolumen transportiert werden könnten.

2.3.3 Bereich Immobilien

– 2304 Hochbauamt

Die GPK Subko III beurteilt die Aussage im Jahresbericht, dass der Werterhalt mit dem fortwährenden Budgetkürzungen nicht mehr vollumfänglich gewährleistet ist, als sehr problematisch. Langfristig werde dabei kein Geld gespart. Die Kostenwahrheit kommt einfach später. Die BUD erklärt, dass für die nächsten 10 Jahre CHF 2 Mia. an Investitionen geplant seien. Die Tranchen pro Jahr betrügen rund CHF 200 Mio. Ein Teil davon würde für die Werterhaltung gebraucht. Ab 2016 müsse der Kanton Baselland zudem für die grossen Projekte Neubau FHNW in Muttenz und für die Uni-Bauten in Basel Schällemätteli entsprechende Beiträge bereitstellen. Dies habe zur Folge, dass für zukünftige Grossprojekte über eine Spezialfinanzierung nachgedacht werden müsse. Auch seien Verschiebungen von Projekten notwendig, damit Engpässe abgewendet werden könnten. In diesen zehn Jahren müsste geschaut werden, dass die notwendigen Sanierungen dennoch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gemacht werden könnten. Der Regierung sei es wichtig, dass die Werterhaltung nicht vernachlässigt und die Priorisierung des Investitionsprogramms eingehalten würde. In Zukunft müssten konsequent Prioritäten gesetzt werden. Langfristig könne man aber nicht beim Werterhalt sparen.

2.3.4 Bereich Umwelt und Energie

– 2305 *Amt für Umweltschutz und Energie*

Die Subko III informierte sich über den Stand des Projektes «Wasserversorgung BL 21». Das Projekt begann im März 2013 und wird im Herbst 2016 abgeschlossen sein. Das Projekt sei auf Kurs. Momentan laufen in den sechs Teilprojekten verschiedene Untersuchungen:

- Im Teilprojekt 1 werden die Methoden zur kontinuierlichen Messung der mikrobiologischen Belastung des Wassers, die zuvor in Karstquellen im Waldenburger Tal erarbeitet wurden, validiert.
- Im Teilprojekt 2 wird an drei Standorten (Frenke, Ergolz, Birs) der Einfluss der Flüsse auf die Grundwasserqualität untersucht. Der Fokus liegt dabei auf der Bestimmung der Herkunft und dem Verhalten von Spurenstoffen.
- Die Teilprojekte 3 und 4 werden im Hardwald bearbeitet. Für ein optimiertes Wassermanagement (TP 3) seien ein detailliertes Grundwassermodell aufgebaut und Stichtagsbeprobungen durchgeführt worden.

– 2311 *Lufthygieneamt beider Basel*

Der Regierungsrat berichtet über seine Tätigkeit im Bereich Lichtimmissionen. Mit der Motion Birkhäuser (2009/229, Stopp der Lichtverschmutzung) sowie der Motion Baumann (2011/151, Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen, Strom sparen) sind im Kanton Baselland zwei parlamentarische Vorstösse hängig, welche eine Verminderung der Lichtimmissionen fordern.

Im Kanton Basel-Landschaft sind die Gemeinden für die Bearbeitung von Beschwerden wegen übermässiger Lichtimmissionen verantwortlich. Anlässlich von zwei Infoveranstaltungen im November 2014 zum Vollzug von Umweltrecht in den Gemeinden sei u.a. das Vorgehen bei «Lichtklagen» aufgezeigt worden. Die Gemeinden könnten bereits heute weitergehende Bestimmungen z.B. im Polizeireglement erlassen. Überdies würden auf der Homepage des Lufthygieneamts Informationen zum Thema Lichtimmissionen aufgeschaltet.

Derzeit werden vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) gesetzliche Grundlagen ausgearbeitet. Das Lufthygieneamt sei in der begleitenden Arbeitsgruppe vertreten und somit direkt an der Erarbeitung beteiligt. Der Entwurf der Grundlagen solle bis Ende 2015 zur Vernehmlassung vorliegen. Der Abschluss sei für 2017 terminiert.

Für Klagen und Anfragen in den Kantonen BL und BS stehen beim Lufthygieneamt zwei Personen zur Verfügung (Aufwand insgesamt in Stellenprozent rund 20 %). Dies betreffe primär Hilfestellungen für die Gemeinden BL und für Planer.

2.3.5 Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung

– 2307 *Amt für Raumplanung*

Das Agglomerationsprogramm stellt ein wichtiges Planungsinstrument unserer Region dar. Die Subko III interessierte sich für die Finanzierung und die Aufteilung unter den verschiedenen Partnern. Deutschland und Frankreich haben gleiches Stimmrecht wie alle Partner. Laut BUD basierten die unterschiedlichen Beiträge der Beteiligten Länder und Kantone auf einer Mischrechnung von Kosten/Nutzen bezogen auf die Einwohnerzahlen. Die meisten Projekte betrafen ohnehin BS und BL. Die Kantone AG und SO seien nur mit dem Fricktal und Schwarzbubenland involviert, daher sei der Beitrag auch kleiner. Alle hätten aber das gleiche Stimmrecht. Für einen Beschluss sei laut Statuten immer Einstimmigkeit gefordert. Die Zusammenarbeit mit Deutschland funktioniere sehr gut. Mit Frankreich sei es nicht ganz einfach.

2.4. Sicherheitsdirektion

2.4.1 Allgemeiner Teil

Als strategisches Schwerpunktfeld galt für die SID im Jahre 2014 die Sicherheit. So wurde im Bereich Einbruchkriminalität dank der erhöhten Polizeipräsenz eine positive Wirkung erzielt.

Die weiteren Schwerpunkte waren der Abschluss der beiden Grossprojekte FOCUS und «Neue Staats-anwaltschaft» sowie die Eröffnung des Strafvollzugszentrums in Muttenz.

2.4.2 Gesamtübersicht Rechnung

Die Subko IV fragte nach den Gründen der Budgetüberschreitungen, einerseits beim Straf- und Massnahmenvollzug und andererseits bei den Bussenerträgen.

– *Straf- und Massnahmenvollzug*

Tatsächlich sind die Abweichungen im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug auf den markant angestiegenen Bedarf an Haftplätzen zurückzuführen. Der Trend ist in der ganzen Schweiz feststellbar. So mussten Haftcontainer aufgestellt werden, um den Bedarf an Haftplätzen vorübergehend abdecken zu können. Die Budgetüberschreitung von CHF 2.48 Mio., wie beim Massnahmen- und Strafvollzug eingetreten, ist nicht eine Folge der Fehlbudgetierung, wie Regierungsrat Isaac Reber ausführte. Es ist das Resultat von hohen (vor allem ausserkantonalen) Belegungszahlen sowie den von den Gerichten verfügbaren Massnahmen.

Bei der Planung sei davon ausgegangen worden, dass mit der Eröffnung des Strafjustizzentrums die Haftplätze genügen, wurde auf die Frage nach der Unterlassung eines Nachtragskreditbegehrens aus-geführt. Ende 2013 wurde aber nach der Budgetgenehmigung festgestellt, dass das schnelle Erstellen von Haftcontainern und das Einrichten von Haftplätzen in Laufen einer Notsituation entsprechend dringlich waren. Ein Nachtragskreditbegehren wäre aus Gründen der Dringlichkeit schwierig geworden, um noch rechtzeitig im Landrat behandelt zu werden. Diese Argumentation überzeugt nicht, denn es ist das Wesen des Nachtragskredites, dass er nachträglich gestellt und nicht einfach in der Rechnung als Budgetüberschreitung ausgewiesen wird. Dies gilt selbst dann, wenn die Haftcontainer ab Sommer 2014 wieder aufgehoben werden konnten.

Die Situation in Bezug auf Haftplätze ist gesamtschweizerisch angespannt. Der Kanton Baselland ist mit den andern Kantonen im Kontakt. Der Kanton Basel-Stadt hat Plätze in Laufen und Sissach gemietet. Im Gegenzug hat der Kanton Baselland im Waaghof Plätze für Jugendliche und im Bässlergut Ausschaffungshaftplätze gemietet.

– *Bussenerträge*

Schon letztes Jahr waren die Bussenerträge stark rückläufig und im Jahre 2014 war die Differenz zwischen Budgetierung und Ertrag doch erheblich. Die Subko IV fragte, warum nicht tiefer budgetiert wurde. Nach wie vor sei es gemäss Auskunft von Regierungsrat Isaac Reber schwierig, Erträge zu budgetieren: Die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die SID seien bestrebt, dass die Bussenerträge auf einem realistischen Niveau eingestellt werden. Weniger Bussen heisst auch weniger Übertretungen und die kontinuierlich abnehmenden Verkehrsunfallzahlen zeigen auch, dass sich die Verkehrssicherheit positiv entwickelt. Für die nächsten Jahre wird aber tiefer budgetiert werden, wobei die angesprochene Budgetreduktion immer noch - im Vergleich zum Trend - ungenügend ist.

2.4.3 2400 Generalsekretariat

– *2400.012 Kantonales Integrationsprogramm*

Mit insgesamt drei Pilotgemeinden werden spezifische Integrationsprogramme entwickelt. Dank der Programmvereinbarung mit dem Bund wird der Kanton für diese Arbeit jährlich unterstützt. Die Projekte in den drei Gemeinden sind auf gutem Wege.

2.4.4 2401 Rechtsdienst des Regierungsrates

Die Rechnung 2014 schloss 14 % tiefer als budgetiert ab und höher als 2013 bei gleichem Personalbestand. Erklärt wurde, dass im Jahre 2013 weniger Volontariatsstellen belegt waren als vorgesehen. Unschön ist, dass die Volontariatsstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung beim Rechtsdienst des Regierungsrates budgetiert und abgerechnet werden. Von den vom Rechtsdienst in den Jahren 2013 und 2014 durchgeführten Arbeiten erhielt die Subko IV eine Liste.

2.4.5 2410 Zivilrechtsverwaltung

«Das Projekt Focus kann für erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen erklärt werden», kann im Jahresbericht nachgelesen werden. Die Subko IV möchte zu dieser Aussage Erklärungen haben, weil noch nicht alle Zahlen vorliegen und somit noch nicht von einem abgeschlossenen Projekt gesprochen werden kann.

- Die einzelnen Bereiche der Zivilrechtsverwaltung arbeiten innerhalb ihres Leistungsauftrages. Die Arbeitsqualität kann man als gut bezeichnen und die Mitarbeitenden zeigen einen hohen Einsatz.
- Es gibt immer noch Pendenzen aus den ursprünglichen Bezirksschreibereien. Beim Betreibungsamt ist im 2014 ein höherer Aufwand angefallen als erwartet. Das erklärt auch die Zunahme von befristeten Stellen für zusätzliches Personal. Im Moment müssen die Stellen im Umfang von vier Vollstellen beibehalten werden.
- Das Grundbuchamt arbeitet seit Oktober 2014 stabil mit einer Standardbearbeitungsfrist von zwei, max. drei Wochen.
- Im Handelsregisteramt gab es einen Arbeitsrückstand, der im unerwarteten Abgang des Leiters zu erklären ist. Bei diesem kleinen Team wirkt sich das Fehlen einer Vollstelle merklich aus, so dass sich eine grössere Anzahl unerledigter Fälle im Bereich «amtliche Verfahren» angesammelt haben. Das Handelsregisteramt arbeitet unabhängig von Focus. Die interne Reorganisation zeigte Nutzen, indem Entlastungen und Supportleistungen anders verteilt und möglich wurden.
- Das Zivilstandsamt verzeichnet seit Dezember letzten Jahres einen merkbaren Arbeitsrückstand. Auch hier waren es wieder Pendenzen aus der früheren dezentralen Organisationsstruktur und krankheitsbedingte Ausfälle, welche zu den Rückständen führen. Da die Bearbeitung von Todesfällen bis zu drei Wochen angestanden war, wurde Samstagsarbeit angeordnet. Mit einer neuen Zivilstandsbeamtin und einer Praktikantin soll die Bearbeitungszeit verbessert werden.

Die GPK erachtet die Aussage wie oben beschrieben nach diesen Erklärungen als wenig überzeugend, insbesondere da die Personalsituation noch nicht stabil ist.

2.4.6 2420 Polizei Basel- Landschaft

Im Jahresprogramm sind zu den Themen Sicherheitspolizeiliches Früherkennungs- und Warnsystem, Ausweitung der Präventionstätigkeit gegen Jugendkriminalität und Führungs- und Kulturentwicklungsprozess einige Umsetzungsschritte realisiert worden im vergangen Jahr. Alle Projekte werden weitergeführt.

Die Subko IV fragte wie die SID beurteilt, dass 46 Gemeinden eine eigene Sicherheitscrew beauftragt hätten. Regierungsrat Isaac Reber erläuterte, dass nach dem neuen Polizeigesetz diese Variante von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet wurde und nun möglich sei. Die Aufgaben dieser privaten Sicherheitsdienstleister und diese der Kantonspolizei BL sind klar geregelt. Die Kantonspolizei kann sich wieder vermehrt um die öffentliche Sicherheit kümmern.

Weil der Konkordatstext aus dem Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen ins neue Polizeigesetz übernommen wurde, sei nun Baselland der erste Kanton, welcher das Konkordat einführe, ohne auf Erfahrungen zählen zu können, so Regierungsrat Isaac Reber. Dafür würden die andern Kantone interessiert zuschauen. Der Vorteil ist, dass Änderungen eigener gesetzlicher Bestimmungen nun deutlich weniger schwerfällig sind als die Anpassung eines Konkordates.

2.4.7 2430 Amt für Migration

Die Subko IV fragte nach der falschen Budgetierung «netto statt brutto» und nach Zahlen über erfolgreiche und vollzogene Ausschaffungshaft. Die SID antwortet: Der Fehler der Falschbudgetierung ist bekannt und erklärbar. Zu den Ausschaffungen erhielten die Subko eine detaillierte Liste, welche Auskunft gab, wie die Ausreisen organisiert waren. Die Rechtsprechung des Kantonsgerichts stützt zunehmend die Entscheide des Amt für Migration und des Regierungsrates – insbesondere in den Bereichen Ausländerdelinquenz und Sozialhilfeabhängigkeit.

Bei den Integrationsvereinbarungen unterscheidet man zwischen Empfehlungen und Verpflichtungen. Im Jahre 2014 konnten ca. 1000 Integrationsempfehlungen an eingereiste Personen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig waren, abgegeben werden. Regelmässig werden dem AfM innerhalb von 6–12 Monaten nach Abschluss der Empfehlungen Bestätigungen von absolvierten Deutschkursen zugesendet. Sie dokumentieren den positiven Einfluss der Integrationsempfehlungen. Als Massnahme nach einer Aufenthaltsregelung können bei festgestellten Integrationsdefiziten verbindliche Integrationsverpflichtungen abgeschlossen werden. Diese werden jeweils bei der Bewilligungsverlängerung überprüft. Als weitere ausländerrechtliche Massnahme kann das AfM als Variante auch eine Verwarnung aussprechen.

2.4.8 2431 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Die Frage nach welchen Kriterien festgelegt wird, ob die Entschädigung von Übungsteilnehmenden über die Kommissionstätigkeit oder die ordentliche Arbeitszeit erfolgt, wurde wie folgt beantwortet: Die Tätigkeiten für den kantonalen Krisenstab (KKS) erfolgen grundsätzlich innerhalb des Arbeitszeitmodells. Einsätze ausserhalb der täglichen Sollarbeitszeit werden nach den Regeln der Kommissionsentschädigung vergütet.

2.4.9 2432 Motorfahrzeugkontrolle

Die ökologische Steuerreform ist nach Ansicht der SID mehrheitlich akzeptiert worden. Reklamationen bewegen sich im üblichen Rahmen. Die Steuerreform wurde unter Federführung der Finanzdirektion erarbeitet. Das Berechnungssystem – Gewichtbesteuerung kombiniert mit Steuerermässigung, bzw. Steuerzuschlag aufgrund des CO₂-Ausstosses – wird als einfache Berechnungsart bezeichnet. Die ursprüngliche Zielsetzung – die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer – wird somit erfüllt.

– 2442 Arxhof, Massnahmenzentrum für junge Erwachsene

Erfolgsrechnung: Eine Abweichung von CHF 0,452 Mio. beim Personalaufwand konnte erklärt werden. Im Bereich Sozialpädagogik gab es Vakanzen und die Stellen konnten nicht sofort besetzt werden. Zudem lösten jüngere Mitarbeitende mit tieferer Erfahrungsstufe ältere Mitarbeitende ab. Es erfolgte auch eine Rückerstattung von Lohnkosten seitens der Unfallversicherung für einen Langzeit verunfallten Angestellten.

– 2450 Staatsanwaltschaft

Die Subko IV stellt fest, dass gemessen an der Bedeutung der STAWA im Jahresprogramm nicht viel erwähnt ist.

Sie erwartet, dass im Jahresbericht der Regierung auf den separaten Jahresbericht der Staatsanwaltschaft hingewiesen wird. Dies gilt auch für den Jahresbericht des Amtes für Migration.

2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Mit Blick auf den nahen Wechsel des Departementvorstehers hat die Subko V die Gesprächsschwerpunkte auf die Departementsziele, die Strategien und interne Befindlichkeiten gelegt. Die umfangreiche Dokumentation zu Gesprächsbestandteilen, welche durch die BKSD nachgereicht wurde, ist von der Subko V nicht analysiert worden.

2.5.1 Gesamtübersicht Rechnung: Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung wird ein Transferertrag von CHF -54.1 Mio. ausgewiesen, wobei sich der Betrag aus verschiedenen Profitcentern und Kostenarten zusammensetzt, wie die untenstehende Tabelle zeigt.

Profitcenter		Kostenarten		Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2014	Abw. abs.	Abw. in %
2501	Schulabkommen	461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-30'272'186	-30'728'822	-31'185'020	456'198	1.5%
2504	Schulpsychologischer	461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-958				
2507	Sekundarschulen inkl	461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-9'595				
2509	Amt für Berufsbildun	461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-43'851	-53'066	-45'000	-8'066	-17.9%
2512	Amt für Kultur	461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-2'110	-15'200	-25'000	9'800	39.2%
2513	Sportamt	461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-108'260	-116'648	-126'000	9'352	7.4%
2501	Schulabkommen	463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-463'003	-9'742		-9'742	X
2502	Projekte im Schulsek	463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-42'500	-35'000		-35'000	X
2503	Fachstelle Erwachsen	463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-6'229				
2505	Schul- und Büromater	463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		0		0	X
2509	Amt für Berufsbildun	463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-22'325'696	-21'824'296	-22'166'000	341'704	1.5%
2510	Berufsfachschulen	463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-155'810	-167'032	-164'000	-3'032	-1.8%
2511	AKJB	463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-107'781	-109'547	-77'893	-31'654	-40.6%
2512	Amt für Kultur	463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-1'015'424	-1'072'897	-764'000	-308'897	-40.4%
2513	Sportamt	463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-10'171	-9'005	-15'000	5'995	40.0%
Summe				-54'563'574	-54'141'256	-54'567'913	426'657	0.8%

Offenbar besteht ein direkter Zusammenhang vom Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung zum Personalaufwand. Im Rahmen dieses Berichtes konnte nicht detailliert geklärt werden, wieso nicht alle Aufwendungen zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung über den Verpflichtungskredit verbucht werden konnten.

2.5.2 2500 Generalsekretariat BKSD

– 2.5.2.1 2500.001 Bildungsharmonisierung

Zum Stand der Bildungsharmonisierung im Kanton Basel-Landschaft bzw. in den Kantonen existieren folgende Berichte:

1. Bildungsbericht Schweiz 2014, (vgl. Link: <http://www.edk.ch/dyn/11663.php>) ergänzend dazu Bildungsberichte Basel-Landschaft 2007 und 2011 sowie Bildungsbericht Bildungsraum Nordwestschweiz 2012.
2. Aktuell publizierte Umfrage zum Schuljahr 2013/14: <http://www.edk.ch/dyn/14855.php>).
3. Liste Stand Beitritte zu allen bestehenden EDK-Konkordaten (Vgl. Link: <http://www.edk.ch/dyn/14311.php> und speziell für HarmoS (Link: http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/harmos/beitritt_harmoS_kantone_d.pdf) und dem Sonderpädagogischen Konkordat (http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/sonderpaed/beitritt_sondepaed_kantone_d.pdf).
4. Zu den Umsetzungsarbeiten im Kanton Basel-Landschaft existiert ein Bericht, erstellt durch ein externes Controlling

Wissenschaftliche Studien zum Thema, ob Lernlandschaften kurzfristig dem Hauptziel der Bildungsharmonisierung entsprechen, gibt es gemäss dem Direktionsvorsteher nicht. Regierungsrat Wüthrich hat aber darauf hingewiesen, dass die Schulen bei der Gestaltung des pädagogischen Konzeptes und des Unterrichtes eine gewisse Freiheit geniessen, was mit §§ 58 und 59 des BildG vom 6. Juni 2002 den Schulen ausdrücklich ermöglicht wurde.

Der Direktionsvorsteher ist der Meinung, dass die Ziele der Harmonisierung mit freier Methodenwahl durch die Lehrerinnen und Lehrer erreicht werden. Die Verantwortung zur Umsetzung des schweizerisch harmonisierten Bildungsauftrages im Rahmen harmonisierter Strukturen liege bei den Schulen.

Einen Hinweis darauf, dass unterschiedlich akzentuierte pädagogische Konzepte, die fachlich einwandfrei an den Schulen umgesetzt werden, die Bildungsziele gleichwertig und mit Bezug auf die besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler erreichen können, scheint der ausführliche Evaluationsbericht der Fachstelle für Schulbeurteilung des Kantons Zürichs vom Dezember 2011 der Sekundarschule Petermoos (http://www.petermoos.ch/archiv/1112/121801Petermoos_Bericht.pdf) zu geben.

Im Jahresbericht 2013 hat der Regierungsrat – nicht die BKSD – das Konzept Lernlandschaften prominent vorgestellt. Dass der Landrat den Jahresbericht 2013 ohne Kritik und Vorbehalte genehmigt hat, wird offenbar als Zustimmung zu dieser Form der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung beurteilt.

– *2500.002 und 2500.003 FHNW und Universität*

Die Entwicklung der Studentenzahlen bezeichnet der Direktionsvorsteher auf Grund von Zahlen des Bundesamtes für Statistik und losgelöst vom Bevölkerungswachstum als moderat und geht von einer deutlichen Verflachung des dynamischen Studierendenwachstums aus.

– *2005.005-2500.007 IT-Vorhaben im Schulbereich*

IT-Projekte haben in der Verwaltung häufig eine langjährige Realisierungszeit. Die Einführung der Finanz- und Betriebsbuchhaltung auf Sekundarschulstufe soll auch die Budgetierung auf Ebene Einzelschule möglich machen. Gemäss Terminplan sollen die Pilotschulen Frenkendorf, Muttenz und Reigoldswil per 1. Januar 2015 integriert werden. Die flächendeckende Integration der restlichen Sekundarschulorte werde per 1. Januar 2016 umgesetzt.

– *2.5.2.4 Integrative Ausrichtung der Regelschule und Verankerung der Sonderschulung*

Im Bereich der integrativen und separativen Sonderschulung zeigen sich über die letzten drei Jahre die Umlagerung zur integrativen Sonderschulung und die leicht rückläufigen Sonderschulzahlen.

Tabelle 1: Sonderschulung BildG § 47ff (Stichdatum jeweils 1. November)

Schuljahr	Integrative Sonderschulung Anzahl Schülerinnen und Schüler	Separative Sonderschulung Anzahl Schülerinnen und Schüler	TOTAL Anzahl Schülerinnen und Schüler
2012/2013	228	467	695
2013/2014	226	446	672
2014/2015	255	405	660

Aussagen zur Akzeptanz der integrativen Sonderschulung sind letztmals 2008 evaluiert worden und lassen daher keinen Rückschluss für obige Zahlen zu.

In der Evaluation von 2008 lautete eine der Kernaussagen wie folgt:

«Die Eltern erleben die Integration überwiegend positiv. Eltern von Regelschulkindern in Integrationsklassen scheinen mit der Situation noch deutlich zufriedener zu sein als Eltern in Klassen mit Einzelintegrationen. 87.7 % bzw. 68.8 % möchten keine Separation.»

2.5.3 2501 Schulabkommen

Die regionalen Schulabkommen (RSA) werden mit den Angeboten jährlich überarbeitet, das heisst auch die Angebote und die Zahlungsbereitschaften des Kantons Basel-Landschaft werden jährlich bzw. laufend geprüft.

Es ist jedoch so, dass gewisse Anpassungen bzw. Einschränkungen erst nach einer Frist von zwei Jahren umgesetzt werden können. Zudem werden die RSA-Tarife mit allen Abkommenskantonen alle zwei Jahre neu berechnet.

Die Fachhochschulvereinbarung betrifft nur Kantone ausserhalb des Staatsvertrags für die Fachhochschule Nordwestschweiz.

2.5.4 2504 Schulpsychologischer Dienst

Die Anmeldungen beim Schulpsychologischen Dienst oszillieren seit 10 Jahren um die 2000er-Marke, ohne dass jeweils mit Sicherheit gesagt werden kann, worin die Schwankungen begründet sind.

Die Aufgabenteilung zwischen Heilpädagoge und Schulpsychologin ist klar geregelt.

Der Kanton übernimmt den gesetzlich vorgesehenen Auftrag des Schulpsychologischen Dienstes ab 2016 vollumfänglich. Bei der Überprüfung der Leistungsvereinbarungen wurde festgestellt, dass die Rechtsgrundlage für die Auslagerung der Schulpsychologie an Gemeinden fehlt. Aus diesem Grund werden die beiden gemeindeeigenen Dienste von Allschwil und Muttenz per Schuljahr 2015/16 aufgelöst.

Die Aufgabe des Schulpsychologischen Dienstes wird mit 18,65 Planstellen bewerkstelligt. Nach der Integration der Dienste in Allschwil und Muttenz werden es 21,15 Stellen im Teilpensum sein.

2.5.5 2505 Schul- und Büromaterialverwaltung

Auf Grund von Kosten/Nutzen Abwägungen wurden die nachstehenden Vorhaben wegen des grossen Programmieraufwandes nicht realisiert:

1. Die Belastungsanzeigen für Materialbezüge bei der SBMV müssen vor dem Versand manuell erstellt und gespeichert werden. Es wäre möglich, mit einer Zusatz-Programmierung diese Abläufe zu automatisieren.
2. Anstelle eines manuellen Versands der Belastungsanzeigen könnte eine zentrale Ablage generiert werden, auf welcher alle Kunden z.B. via Info-Cockpit Zugriff hätten.
3. Im Bereich Schulen war vorgesehen, dass im Webshop die Lehrkräfte Bestellungen tätigen können, welche anschliessend vom Materialverwalter im Web-Shop kontrolliert und freigegeben werden.

2.5.6 2506 Amt für Volksschulen

Stark zugenommen hat die integrative Sonderschulung im Bereich der integrativen, sozialpädagogischen Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit einer Verhaltensauffälligkeit.

Dazu stellt die BKSD fest, dass das Schulangebot sich in die Bereiche Regelschule, Spezielle Förderung und Sonderschulung gliedert. Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierten Verhaltensstörungen

gen sind bisher der integrativen oder separativen Sonderschulung zugewiesen worden, weil nur dort die entsprechende sozialpädagogische Unterstützung möglich war. Die Angebotsstruktur im Bereich der Speziellen Förderung ist mit Sozialpädagogik und Assistenz angepasst worden. Damit können Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensstörungen durch Massnahmen der Speziellen Förderung unterstützt werden und müssen nicht mehr systembedingt der Sonderschulung zugewiesen werden.

Auf eine interdisziplinäre Projektgruppe ist aus Kosten- und Effizienzgründen verzichtet worden. Es ist eine ständige Arbeitsgruppe mit Vertretungen von AVS, SPD und KJP gebildet worden, die seit Januar 2012 die Vorgaben betreffend Indikation und Angebotsstruktur praxisnah reflektiert, auswertet und Ergebnisse und Tendenzen aufarbeitet und dokumentiert.

Aufgrund erster Arbeitsergebnisse ist die Angebotsstruktur der Speziellen Förderung auf Schuljahr 2013/14 erstmals angepasst und die Möglichkeit der subsidiären Unterstützung im Rahmen der Speziellen Förderung, vorgelagert der kostenintensiven Sonderschulung, eingeführt worden. In einer internen Referenzgruppe von SPD und AVS im April 2015 werden die Zahlen der Sonderschulung und der Speziellen Förderung über die letzten drei Jahre, dokumentiert und es werden weitere Massnahmen diskutiert und festgelegt. Die Dokumentation der Zahlen wird – entsprechend den Unterlagen zum GPK-Gespräch vom Februar 2014 - ab Juni 2015 auf der Homepage des AVS abrufbar sein.

Mit der Umstellung auf das Kalenderjahr sollen Budget und Rechnung der Sekundarschulen und des Kantons transparent, vollständig und nachvollziehbar aufeinander bezogen und kommentiert werden können. Auf diese Weise erscheint es gemäss Aussagen der BKSD möglich, dass auch im Finanzbereich Mehrfach- bzw. Doppelspurigkeiten aufgelöst werden –so wie es die Schuladministrationslösung (SAL) ganz allgemein vorsieht.

2.5.7 2508 Gymnasien

Der Ausbau der Interdisziplinarität im Gefäss der Ergänzungsfächer und Wahlkurse wurde auf unbestimmte Zeit sistiert.

Diese Forderung nach Interdisziplinarität entspringt dem schweizerischen Maturitätsanerkennungsreglement (MAR), wo es in Artikel 11bis heisst:

«Jede Schule stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler mit fächerübergreifender Arbeitsweise vertraut sind.»

Die finanzielle Situation des Kantons BL hat dazu geführt, dass der kontinuierliche Aufbau des Anteils an interdisziplinären Kursen gestoppt wurde. Kostentreibend ist die Tatsache, dass bei interdisziplinären Kursen jeweils mindestens zwei Lehrpersonen anwesend sein müssen.

2.5.8 2509 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

– 2509.008 ESP

Die BM-Fachlehrpläne liegen vor. Die Umsetzung der BM-Reform erfolgt planmässig. Die VO liegt vor und soll im März 2015 redigiert werden. Die Einführung der neuen BM erfolgt bereits auf das Schuljahr 2015/16.

2.5.9 2512 Amt für Kultur

Die Frage nach Vorteilen und einem vergleichbaren Führungssystem in einer anderen Dienststelle des BKSD wird von der BKSD mit der Aufzählung der möglichen Vorteile des Führungssystems beantwortet. Die Frage nach vergleichbaren Führungssystemen bleibt offen.

3. Schlussbemerkung

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft für die geleistete Arbeit.

4. Empfehlungen

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Regierungsrat erneut (vgl. Vorjahr LRV 2014/040):

1. in den Jahresbericht des Regierungsrates künftig Hinweise auf separate Jahresberichte von Dienststellen aufzunehmen,
2. dass künftig alle Direktionen, im Sinne eines «Management Summary», gleich strukturiert festhalten, welche der Schwerpunktziele im vergangenen Jahr inwieweit erreicht wurden bzw. welches die Gründe für die Nichterreicherung waren.

5. Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

1. den Teil Amtsbericht im Jahresbericht 2014 des Regierungsrates gemäss Landratsbeschluss Punkt 1 zu genehmigen,
2. die unter Kapitel 4 aufgeführten Empfehlungen gutzuheissen.

Liestal, 5. Juni 2015

Namens der Geschäftsprüfungskommission:

Hanspeter Weibel, Präsident

Beilage A Bestätigungsbericht der Finanzkontrolle zur Staatsrechnung 2014 (Nr. 007/2015)

Beilage B Entwurf Landratsbeschluss (von den Kommissionen geändert)



Landrat

**Bestätigungsbericht zur
Staatsrechnung 2014**

Bericht
Nr. 007/2015

**KANTONALE FINANZKONTROLLE
BASEL-LANDSCHAFT**



vom 04.05.2015

An den
Landrat des
Kantons Basel-Landschaft

Gestützt auf § 15 Abs. 2 lit. a des Finanzkontrollgesetzes vom 10. Dezember 2008 haben wir die Buchführung und Staatsrechnung 2014 des Kantons Basel-Landschaft, umfassend

- den allgemeinen Staatshaushalt und
- die staatlichen Fonds und Stiftungen (Sondervermögen),

geprüft.

Für die Staatsrechnung ist der Regierungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Gemäss § 2 Absatz 2 des Finanzkontrollgesetzes ist die Finanzkontrolle fachlich selbstständig und unabhängig.

Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Staatsrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Staatsrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Staatsrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Staatsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

Wir empfehlen Ihnen, die vorliegende Staatsrechnung 2014 zur Genehmigung.

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Roland Winkler
dipl. Wirtschaftsprüfer

Hanspeter Schüpfer
dipl. Wirtschaftsprüfer
(Leitender Revisor)

Landratsbeschluss

betreffend Jahresbericht 2014

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2014, bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz, dem Amtsbericht sowie den Rechnungen der Fonds und Stiftungen, wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2014 wird Kenntnis genommen.
3. Die im Bericht der Geschäftsprüfungskommission unter Kapitel 4 aufgeführten Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates werden gutgeheissen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Landratspräsidentin:

Der Landschreiber: